Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/139
den 07.10.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss	22.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) - Anträge der SPD

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:
Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Sachdarstellung:
Nach entsprechender Beschlussfassung in vorausgegangenen Sitzungen des ATU wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen und 26 seiner Städte und Gemeinden (IKK) aufgrund der Coronapandemie am 01.04.2020 durch Herrn Landrat Eininger im Wege der Eilentscheidung beschlossen. Diese Vorgehensweise wurde zuvor mit dem Ältestenrat abgestimmt. Im Nachgang wurde dem Gremium in der Sitzung des Kreistags am 23.07.2020 die Möglichkeit zur Aussprache über das IKK eröffnet.
In diesem Zusammenhang hat die SPD-Fraktion zwei Anträge gestellt:

Antrag 1:
Als Landkreis Esslingen müssen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass das Pariser Klimaschutzabkommen eingehalten werden kann. Das muss die Messlatte für unser IKK sein. Deswegen beantragen wir die Ergänzung des IKK um ein drittes Szenario, das die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens einer Erderwärmung von 1,5 Grad gewährleistet. Das Szenario wird auf Basis des CO2-Budgets für den Landkreis Esslingen berechnet und ist ebenso Grundlage des jährlichen Monitorings/Controllings.

Antrag 2:
Klimaschutz und die sozial-ökologische Wende sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und können nur gelingen, wenn alle Akteure eingebunden werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, als begleitendes Gremium die Einrichtung eines Klimaschutzbeirats bestehend aus Vertreter/innen der politischen Gremien, der kreisangehörigen Kommunen sowie Vertreter/innen der Umweltverbände und weiterer Experten/innen zur Begleitung der Umsetzung und fortwährenden Weiterentwicklung des IKK einzurichten und hierzu bis Ende 2020 einen Vorschlag in den Gremien einzubringen.

Beide Anträge wurden zu weiteren Beratung in den Ausschuss für Technik und Umwelt verwiesen.

Zu Antrag 1:

Die Verwaltung hat bereits mit den Sitzungsvorlagen 2020/102 und 2020/111a ausführlich zu der Frage Stellung genommen, ob mit den im IKK vorliegenden Zielen die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und insbesondere das 1,5 Grad Ziel erreicht werden können und Ausführungen zu dem Vorschlag das IKK um ein drittes Szenario, das die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens einer Erderwärmung von 1,5 Grad gemacht.

Die Verwaltung sieht das vorausschauende (forecast) Szenario des IKK nach wie vor als gültige und realistische Grundlage an, von dem aus die Maßnahmen für den Kreis Esslingen definiert werden. Als Leitbild hat der Landkreis Esslingen sich danach als Ziel gesetzt, dass die bilanzierten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden sollen. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 35 % angestrebt. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % verringert werden. Als Leitziel wird eine Reduzierung von 80 % bezogen auf das Jahr 2017 verfolgt.

Diese ambitionierten Ziele will der Landkreis durch eine rasche Umsetzung der individuellen für den Landkreis Esslingen im IKK vorgeschlagenen Maßnahmen erreichen.

Anders als bei dem im IKK verankerten individuellen Maßnahmenkatalog sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens supranational und daher nicht nur an den Landkreis Esslingen gerichtet, sondern an die Gemeinschaft aller Staaten. Die Einhaltung dieses weltweiten Ziels kann daher auch nur global angestrebt und betrachtet werden und nicht für einzelne Standorte.

Nach Aussage des ifeu-Instituts, welches das IKK erarbeitete, wäre über die im IKK verankerten Ziele hinaus <u>rein rechnerisch</u> die Betrachtung eines Szenarios zur Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen auf Null zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich. Wie das ifeu-Institut hierzu jedoch mitteilte, ist es nicht sinnvoll und mit Blick auf die Wirksamkeit des IKK sogar kontraproduktiv, Zielvorgaben zu formulieren, die realistischerweise angesichts der gesamten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar sind. Die ausschließliche Fixierung auf eine zeitnahe Klimaneutralität des Landkreises wäre nach Erfahrung des ifeu-Instituts auch insoweit kontraproduktiv, als zur theoretischen und lediglich dokumentierten Erreichung dieses Ziels beispielsweise der Ankauf von Ökostrom erfolgen müsste anstatt die im IKK vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Davon

abgesehen wären hierzu in kurzer Zeit gravierende Einschnitte in solche Handlungsfelder erforderlich, die sich dem Einfluss des Landkreises weitgehend entziehen und für die keine zeitnah realisierbaren Alternativen im gebotenen Umfang geschaffen werden können. Beispielhaft ist hier insbesondere das Handlungsfeld Verkehr zu nennen. Hierbei ist schließlich zu bedenken, dass der Landkreis Esslingen der drittgrößte Landkreis in Baden-Württemberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte ist und insbesondere im unmittelbaren Ballungsraum nahe Stuttgart in hohem Maße durch Gewerbe und Industrie sowie verkehrliche Infrastruktur wie unter anderem dem Flughafen und der stark belasteten Autobahn A8 geprägt ist.

Davon völlig unabhängig hätte selbst das Erreichen einer völligen CO2-Neutralität im gesamten Landkreis Esslingen keinerlei quantifizierbare Auswirkungen auf das global vereinbarte 1,5 Grad-Ziel im Pariser Klimaabkommen. Es liegt zwar auf der Hand, dass stark industrialisierte Gebiete einen weit größeren Handlungsbedarf zur Reduzierung der von Ihnen verursachten CO2-Emissionen haben als dünn besiedelte Bereiche mit einem geringen Anteil an Verkehr und verarbeitendem Gewerbe. Dies gilt auf internationaler wie nationaler Ebene und schließlich auch auf der kommunalen Ebene. Gleichwohl muss sich Klimaschutz, will er nachvollziehbar sein und verstanden werden, an den vorhandenen Rahmenbedingungen ebenso orientieren wie am technisch, rechtlich, wirtschaftlich und politisch Machbaren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde das IKK erarbeitet, das ganz bewusst gezielt und konkret auf die Verhältnisse im Landkreis zugeschnitten ist.

Nach alldem ist die Erarbeitung eines solchen dritten Szenarios nach Auffassung der Verwaltung nicht zielführend.

Zu Antrag 2:

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzungsvorlage 2020/111a dargestellt, in welcher Form bei der Erstellung des IKK umfassende Beteiligungen u.a. auch der politischen Gremien stattgefunden haben.

Die Gremien werden auch weiterhin bei relevanten Entscheidungen an der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beteiligt werden. Dies gewährleisten bereits die in der Hauptsatzung des Landkreises festgelegten Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalte.

Am 01.11.2020 nimmt im Landkreis Esslingen die neue Klimaschutzmanagerin ihre Arbeit auf. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben wird sein, im Landkreis ein Klimaschutznetzwerk aufzubauen und die Koordination der Umsetzung des Maßnahmenpakets in Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren voranzutreiben. Politische Gremien und Umweltverbände etc. werden dabei auch berücksichtigt werden.

Die derzeit im Aufbau befindliche Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen, an der neben dem Landkreis auch Städte und Gemeinden beteiligt sein werden, bietet eine weitere Plattform zur Vernetzung. Sie soll ebenfalls Teile des IKK-Maßnahmenpakets umsetzen bzw. bei der Umsetzung unterstützen.

Die Einbindung weiterer Akteure ist im Verlauf der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts grundsätzlich jederzeit möglich, sofern dies geeignet und sinnvoll erscheint. Welchen konkreten Beitrag der beantragte Klimabeirat leisten soll bzw. welche Aufgaben ihm zukommen sollen, ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Der Einrichtung einer zusätzlichen bürokratischen Ebene in Form eines Klimaschutzbeirats über die bereits vorhandenen und noch vorgesehenen Ebenen hinaus bedarf es nach Auffassung der Verwaltung deshalb nicht.

Heinz Eininger
Landrat